Stadt Raguhn-Jeßnitz Amt: Kämmerei Az.:		Raguhn-Jeßnitz, Kurzzeichen SB:			08.07.2025 Frau Eckstein		
BESCHLUSSVORLAGE NR. 80-2025							
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	13.08.2025	×		7	6	0	0
Stadtrat	27.08.2025	×		0	0	0	0
GEGENSTAND: Beschluss über den Jahresabschluss 2015 der Stadt Raguhn- Jeßnitz							
Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Die Kommune hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA stellt der Bürgermeister jeweils die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Abschlüsse fest und übergibt diese dem Rechnungsprüfungsamt. Anschließend legt der Bürgermeister die Abschlüsse unverzüglich mit dem jeweiligen Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Stadtrat vor. Mit der Bestätigung des Jahresabschlusses entscheidet der Stadtrat zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters.							
Gesetzliche KVG I Grundlagen :	_SA						
Finanzielle Auswirkungen: Nein							
Produkte / Kostenstellen ir		n laufenden HH-Jahr €			Folgejahr/e €		
BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz bestätigt den Jahresabschluss 2015 und entlastet den Bürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA.							
Mitwirkungsverbot Herr Berger (damaliger Bürgermeister) (§ 33 KVG LSA):							
ABSTIMMUNGSERGEBNIS Mitgliederzahl: 21 Anwesende Mitglieder: davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen							

Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 80-2025

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz nimmt von der Erleichterung und Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 22.04.2022 Gebrauch. Dies wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung vom 07.12.2022 per Beschluss-Nr. 79-2022 beschlossen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde erstellt, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld angezeigt und zur Prüfung vorgelegt. Die Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld prüfte den Jahresabschluss 2015 und übersandte den Prüfbericht mit Datum vom 09.07.20255

Aufgabe des RPA war es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, die Buchführung und alle dazugehörigen Unterlagen abzugeben. Das Ergebnis seiner Prüfung stellt das RPA in einem Prüfbericht zusammen. Der Prüfbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten. Der vorliegende Prüfbericht stellt das zusammengefasste Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Raguhn-Jeßnitz dar.

Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis in Höhe von 943.678,55 € aus. Dieser Jahresüberschuss wird in der Bilanz unter dem Jahresergebnis im Eigenkapital ausgewiesen.

In der Finanzrechnung ergeben der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Saldo aus Finanzierungstätigkeit einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 105.903,97 €. Unter Berücksichtigung des Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -199.391,81 € ergibt sich eine Änderung des Finanzmittelbestandes am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -93.487,84 €.

Zusammengefasst entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2015 und die Buchführung des Jahresabschlusses nach pflichtgemäßer Prüfung den geltenden Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß und wirtschaftlich.

Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage und der Liquidität geben im Grundsatz zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 hat zu keinen Einwendungen (wesentlichen Beanstandungen) geführt.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem verkürzten Jahresabschluss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz, über den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2015 gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA zu beschließen und ihm damit Rechtskraft zu verleihen.